

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2016-078

öffentlich

Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Ergebnisverwendung

Einreicher: Bürgermeister	01.06.2016
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
22.06.2016	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH folgende Ergebnisverwendung für das Jahr 2015 zu beschließen:

Vom ausgewiesenen Jahresüberschuss von EUR 1.846.032,78 wird ein Betrag in Höhe von EUR 1.296.032,78 € die Gewinnrücklage eingestellt und ein Betrag in Höhe von EUR 550.000,00 an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 15. Juli 2017.

Der ausgewiesene Gewinnvortrag des Vorjahres in EUR 1.010.551,01 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 11 Absatz 6 d) des Gesellschaftsvertrages liegt die Zuständigkeit für die Ergebnisverwendung beim Gesellschafter. Der Aufsichtsrat hat hierbei seine Empfehlung auszusprechen.

Aufgrund des guten Jahresergebnisses für 2015 und der stabilen wirtschaftlichen Situation des Unternehmens soll eine Ausschüttung an den Gesellschafter erfolgen. Die Position Gewinnvortrag wird durch die Einstellung in die Gewinnrücklage aufgelöst.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 seine Beschlussempfehlung an den Gesellschafter ausgesprochen.